

Anmeldung

Per Fax an:

+49 (0)211 4560-87 7724

Per E-Mail an:

BallandA@messe-duesseldorf.de

Durchführungsgesellschaft

Messe Düsseldorf GmbH

G1-IPS / Andrea Balland

Postfach 10 10 06

40001 Düsseldorf

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Anmeldeschluss | Registration Deadline:

20. August 2020

Telefon +49 (0)211 4560-7724

Telefax +49 (0)211 4560-87 7724

BallandA@messe-duesseldorf.de

www.messe-duesseldorf.de

Nur von der Messe Düsseldorf auszufüllen:

Kunden-Nummer

Anmeldung erfasst

Anmeldung geprüft

1 Firma und Anschrift

Firma

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Postfach PLZ, Ort

Land

Tel.*

Fax*

E-Mail*

Internet m w

Firmeninhaber m w

Geschäftsführer m w

2 Abweichender Rechnungsempfänger

Firma

USt.-IdNr.

Zuständig

Straße PLZ, Ort

Postfach PLZ, Ort

Land

Tel.* Fax*

E-Mail*

4 Partnerpaket Expo Real Hybrid Summit

Teilnahme 4.000,- Euro zzgl. 16 % MwSt.

(Siehe Teilnahmebedingungen, Punkt 6)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz des Ausstellers. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

3 Organisatorische Ansprechpartner

Messebeteiligung m w

Tel.* Fax*

E-Mail*

*Der Verwendung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.
m: männlich, w: weiblich

Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

EXPO REAL HYBRID SUMMIT 2020
Die hybride Konferenz für Immobilien und Investitionen

2. Veranstalter

Messe München GmbH
EXPO REAL
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Telefon +49 (0)89 949-11608
Telefax +49 (0)89 949-20439
www.exporeal.net

3. Durchführungsgesellschaft

Vertrags- und Zahlungsabwicklung durch:
Messe Düsseldorf GmbH
Messeplatz 1
40474 Düsseldorf | Deutschland Postanschrift:
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 (0)211 4560-7724
Telefax +49 (0)211 4560-8529
www.messe-duesseldorf.de
(Im Text „Messegesellschaft“ genannt)

Im Auftrag der Landeshauptstadt
Düsseldorf als Ihrem Vertragspartner
Landeshauptstadt Düsseldorf
Wirtschaftsförderungsamt
Burgplatz 1 | 40213 Düsseldorf
Frau Theresa Winkels
Telefon +49 (0)211 89-93056
Telefax +49 (0)211 89-29062
theresa.winkels@duesseldorf.de

4. Veranstaltungsort

ICM – Internationales Congress Center
Messegelände | 81823 München | Deutschland

5. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:
Mittwoch, 14.10.2020, 9.00–19.00 Uhr
Donnerstag, 15.10.2020, 9.00–18.00 Uhr

6. Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner auf dem EXPO REAL HYBRID SUMMIT 2020 ist folgender Beteiligungspreis festgesetzt worden:

- **Partnerpaket Expo Real Hybrid Summit :**
4.000,- Euro zzgl. 16 % MwSt.
 - Logo Abbildung auf dem Smart Space Stand (Größe M) vor Ort in München, sowie online
 - Einbindung und Präsenz in einem für die Messe produzierten Loop (in gewohnter Qualität), der vor Ort auf dem Stand und über weitere Kanäle präsentiert wird (u.a. www.duesseldorf-realestate.de)
 - Einbindung in sämtliche Kommunikationsaktivitäten der Stadt Düsseldorf rund um den Expo Real Hybrid Summit
 - Präsenz im digitalen Messeverzeichnis der Messe München
 - 1x Digitalausweis, der zur Online-Teilnahme am Konferenzprogramm und aller Online-Aktivitäten rund um die Messe berechtigt (Weitere Digitalausweise müssen selber erworben werden.)

Für Ihre Anmeldung als Partner erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung bei der Messe Düsseldorf per E-Mail einen Link von Frau Balland zugeschickt. Mit diesem Link können Sie sich als Partner der Landeshauptstadt Düsseldorf anmelden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen über den Beteiligungsbeitrag erhalten Sie 6 Wochen vor der Veranstaltung. Alle von der Messegesellschaft erstellten Teilnahmerechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d. h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an:

Messe Düsseldorf GmbH

Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Deutschland

auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten:

Deutsche Bank AG Düsseldorf

IBAN: DE66 30070010 0164141400
BIC-Code: DEUTDEDDXXX
Swift-Code: DEUTDEDD

Commerzbank AG Düsseldorf

IBAN: DE05 30080000 0211279600
BIC-Code: DRESDEFF300
Swift-Code: DRESDEFF300

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE94 30050110 0010117950
BIC-Code: DUSSEDDXXX
Swift-Code: DUSSEDD

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Messegesellschaft kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche)

die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 10 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Messegesellschaft das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die Messegesellschaft kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die Messegesellschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Zulassung

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Messegesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder die gegen die Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Aussteller geschlossen.

Die Messegesellschaft ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Ist die Fläche aus nicht von der Messegesellschaft verschuldetem Anlass nicht verfügbar bzw. die Teilnahme auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner nicht möglich, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

9. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Messegesellschaft ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon bzw. die Rechte aus einer Partnerschaft auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein Rücktrittsentgelt entsteht bis zur Zulassung nicht. Nach der Zulassung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50 % des Partnerschaftsbeitrages fällig. Mit Rechnungslegung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100 % des Partnerschaftsbeitrages fällig.

11. Besucherausweise und Digital-Pässe

Zusätzliche Besucherausweise und Digital-Pässe sind ausschließlich über die Messe München zu beziehen. Die Kosten sind vom Aussteller zu tragen.

12. Katalog

Die bei der Online-Anmeldung vom Aussteller gemachten Angaben sind Basis für den Katalogeintrag.

13. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Messegesellschaft.

Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der Messegesellschaft mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift).

Ist der Aussteller bereits bei der Messegesellschaft als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Kennzeichnung bzw. Signatur, so sind die Bestellungen/Angebote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der Messegesellschaft unter Verwendung des Verfahrens eingehen.

Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Messe fällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messegesellschaft der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel.

Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten für alle Teilnehmer und Besucher verpflichtend die Abstands- und Hygienevorschriften der Messe München.

Juli 2020
Messe Düsseldorf GmbH